



# Hilfe in sozialen Angelegenheiten: An wen kann ich mich wenden?

Samiah El Samadoni und Josephine Trier  
10.02.2025



# Wer sind wir? – Samiah El Samadoni



Samiah El Samadoni, Juristin und Mediatorin. Ich bin seit der Wahl durch den Landtag 2014 Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein.

- Ich bin auch
  - Beauftragte für die Landespolizei
  - Leiterin der Antidiskriminierungsstelle und
  - Ombudsperson der Kinder- und Jugendhilfe.
- Ich bin zuständig für alle Grundsatzangelegenheiten und politischen Fragestellungen in sozialen Angelegenheiten und berichte dem Parlament.
- Ich führe die Gespräche mit den Bürgern am Bürgersprechttag und in vielen Einzelfällen auch im Büro in Kiel.

# Wer sind wir? – Josephine Trier



Josephine Trier, Juristin und Mediatorin. Ich bin Referentin bei der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein.

- Beratung und Unterstützung zu folgenden Fragen:
  - **Eingliederungshilfe, das ist ein großer Schwerpunkt!** (SGB IX)
  - Sozialhilfe (SGB XII)
  - Sonstige Angelegenheiten im Bereich der kommunalen Zuständigkeit

# Was macht die Bürgerbeauftragte?

- Grundlage ist das Bürger- und Polizeibeauftragengesetz (BüPolBG). Da sind die Aufgaben und Befugnisse der Bürgerbeauftragten geregelt.
- Die Bürgerbeauftragte wird vom Landtag gewählt und ist für sechs Jahre im Amt. Sie ist unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.
- Die Bürgerbeauftragte informiert und berät die Menschen. Sie vertritt ihre Interessen gegenüber den Behörden. Die Bürgerbeauftragte hilft den Menschen mit Behörden zu guten Lösungen zu kommen.
- Die Beratung ist unabhängig und kostenlos!

# Was macht die Bürgerbeauftragte (1)?

- Soziale Angelegenheiten sind alle Themen, die in den Sozialgesetzbüchern geregelt sind.
- Die Bürgerbeauftragte darf nicht vor Gericht tätig werden oder wenn es bereits eine Gerichtsentscheidung im Einzelfall gibt.
- Die Bürgerbeauftragte kontrolliert für das Parlament die Sozialbehörden („Hilfsorgan des Parlaments“). Sie kann im Einzelfall formelle Empfehlungen aussprechen oder auch die Aufsicht einschalten.
- Die Bürgerbeauftragte hat das Recht, die Akten einzusehen. Sie kann Stellungnahmen von Behörden anfordern und Behörden betreten.

# Was macht die Bürgerbeauftragte (2)?

- Die Bürgerbeauftragte spricht mit der Behördenleitung, wenn das Problem nicht mit der Sachbearbeitung gelöst werden kann (z.B. Landrat, Oberbürgermeister, Ministerin)
- Die Bürgerbeauftragte berichtet einmal im Jahr dem Parlament von der Arbeit und von Einzelfällen. Dabei regt sie an, Gesetze zu ändern, wenn diese nicht zu guten Ergebnissen führen. Der Tätigkeitsbericht ist barrierefrei im Internet.
- Wenn die Bürgerbeauftragte nicht selbst helfen kann, dann versucht sie eine Stelle im Land zu finden, die dann unterstützt (Lotsenfunktion).

# Wir beraten Sie gern

- Wie erreichen Sie uns?
  - Persönlich oder postalisch: Karolinenweg 1, 24105 Kiel (am besten mit Termin)
  - Telefonisch: 0431 – 988 1240
  - Per E-Mail: [buengerbeauftragte@landtag.ltsh.de](mailto:buengerbeauftragte@landtag.ltsh.de)
- Und was dann?
  - Sie stellen alle Ihre Fragen.
  - Wir beraten Sie und finden Antworten und Lösungen.
  - Wenn Sie es wünschen, fragen wir z.B. bei der Eingliederungshilfe Ihres Wohnortes nach.
  - Wir überprüfen Bescheide von Behörden und erklären Ihnen diese.
  - Wir helfen bei Widersprüchen gegen Bescheide.



# Beispiele:

- Was ist das Wunsch- und Wahlrecht?
- Wie läuft ein Bedarfsfeststellungsverfahren?
- Was ist das Persönliches Budget?
- Ich brauche eine Assistenz. Welche Assistenzen gibt es?
- Was sind Mobilitätshilfen?
- Ich will einen Grad der Behinderung beantragen. Wer kann mir helfen?
- Welche Hilfen gibt es, wenn ich arbeiten will?
- Wie erhalte ich Unterstützung für mein Kind in der Schule?



# Wer unterstützt bei uns speziell Menschen mit Behinderung?

- Franziska Rüst: Kinder- und Jugendhilfe, insbes. Eingliederungshilfe für Kinder mit seelischer Behinderung (SGB VIII)
- Susanne Goldschmidt: Grad der Behinderung (GdB), Merkzeichen, Parkerleichterung, Parkplätze mit Rollstuhlfahrersymbol, Landesblindengeld
- Thomas Richert: Integration in Arbeit für Menschen mit Behinderung (SGB II und SGB III), Kindergeld für Kinder mit Behinderung

**Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit**

Weitere Informationen finden Sie unter  
**[www.buergerbeauftragte-sh.de](http://www.buergerbeauftragte-sh.de)**